

7. Absenzen und Dispensen

a. Absenzenregelung:

Bei unvorhersehbaren kurzfristigen Absenzen (bis zu einem Tag) genügt eine Mitteilung an die betreffende Lehrperson (bitte vor Unterrichtsbeginn).

b. Dispensregelung mit Formular:

Für längerfristige, voraussehbare Dispensen muss ein Gesuch eingeholt werden (siehe Dispensgesuch - Beilage). Dieses Gesuch muss für jedes Kind spätestens eine Woche vor Beginn der Dispens - auf jeden Fall vor verbindlichen Buchungen, Reservationen oder Arrangements vollständig ausgefüllt eingereicht werden.

Zuständigkeiten:	bis zu 1 Tag:	Klassenlehrperson
	längere Dispens:	Schulleitung

c. Dispens vom konfessionellen Religionsunterricht:

Die katholischen und evangelischen Kinder sind grundsätzlich zum Religionsunterricht ihrer Glaubensgemeinschaft angemeldet. Landesweit wird auch ein islamischer Religionsunterricht angeboten.

Für eine Dispens informieren die Eltern die Schulleitung slgssb@schulen.li, dass sie ihr Kind vom konfessionellen Religionsunterricht abmelden. Das Schulkind ist dann automatisch für das Fach *Ethik und Religionen* angemeldet, welches gleichzeitig wie der katholische Religionsunterricht stattfindet.